

Antrag

der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zusatzstoffe in Limonaden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr Informationen über die europaweiten verbotenen bromierten Pflanzenöle als Zusatzstoffe in Limonaden vorliegen;
2. ob es derzeit in Baden-Württemberg und – sofern ihr bekannt – in anderen Bundesländern Untersuchungen zu bromierten Pflanzenölen als Zusatzstoffe in Limonaden gibt und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse darüber vorliegen;
3. in welchen Limonadenprodukten bromierte Pflanzenöle nachgewiesen wurden;
4. ob aus ihrer Sicht eine Gefährdung von diesen Limonadenprodukten ausgeht;
5. auf welchen Wegen diese Limonadenprodukte bezogen bzw. verkauft werden können;
6. wie sich die Nachfrage nach diesen Limonadenprodukten in den letzten drei Jahren entwickelt hat;
7. ob sie Kenntnis darüber hat, ob in anderen Bundesländern ähnliche Entwicklungen zu beobachten sind;

8. wo Verbraucherinnen und Verbraucher sich über Limonadenprodukte mit solchen Inhaltsstoffen informieren können.

25. 06. 2013

Boser, Dr. Rösler, Dr. Murschel, Hahn, Pix GRÜNE

Begründung

Nach Auskunft des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts (CVUA) Stuttgart wird der Konsum von Limonaden, welche mit europaweit verbotenen bromierten Pflanzenölen versehen sind, bei Jugendlichen immer beliebter. Diese bromierten Pflanzenöle sind bedenklich, da sie sich im menschlichen Fettgewebe und dadurch ebenfalls im Nervengewebe anreichern können. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit dieser aufkommenden Problematik und fragt nach der aktuellen Entwicklung und Gefahren bei bromierten Pflanzenölen in Erfrischungsgetränken sowie nach Informationsmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2013 Nr. Z(36)–0141.5/252F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob ihr Informationen über die europaweiten verbotenen bromierten Pflanzenöle als Zusatzstoffe in Limonaden vorliegen;*

Zu 1.:

Bromierte Pflanzenöle können lebensmitteltechnologisch als Stabilisatoren für Aroma- und Farbstoffe in milchig-trüben Erfrischungsgetränken eingesetzt werden. In den USA besteht eine vorläufige Zulassung für bromiertes Pflanzenöl als Stabilisator in fruchtig-aromatisierten Getränken von bis zu 15 mg/L. Auch in Kanada ist dieser Stoff bis zur selben Höchstmenge zulässig. In Europa war der Zusatzstoff z. B. im Vereinigten Königreich bis 1970 zugelassen. Bromierte Pflanzenöle sind derzeit in der EU als Zusatzstoff für Limonaden nicht zugelassen. Produkte, die diesen Zusatzstoff enthalten, sind – unabhängig von dessen Gehalt – in der EU nicht verkehrsfähig.

- 2. ob es derzeit in Baden-Württemberg und – sofern ihr bekannt – in anderen Bundesländern Untersuchungen zu bromierten Pflanzenölen als Zusatzstoffe in Limonaden gibt und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse darüber vorliegen;*

Zu 2.:

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe hat in den Jahren 2010, 2011 und 2012 je eine Probe Erfrischungsgetränke einer Marke mit verschiedenen Geschmacksrichtungen (Kirsch- oder Zitrusgeschmack) zur Begutachtung erhalten, die aufgrund der Angabe des nicht zugelassenen Zusatzstoffs „Bromiertes Pflanzenöl“ im Zutatenverzeichnis beanstandet wurden.

Das CVUA Stuttgart untersuchte 2013 im Rahmen eines risikoorientierten Untersuchungsprojektes 14 aus den USA importierte Getränke. Dabei wurden in vier

Erfrischungsgetränken Gehalte an bromiertem Pflanzenöl zwischen 4 und 8 mg/L bestimmt.

Bei einer Abfrage der Obersten Lebensmittelüberwachungsbehörden sind keine Untersuchungsergebnisse aus anderen Bundesländern bekannt geworden.

3. in welchen Limonadenprodukten bromierte Pflanzenöle nachgewiesen wurden;

Zu 3.:

Bei den von den baden-württembergischen CVUAs untersuchten Produkten handelte es sich um direkt importierte Erfrischungsgetränke in verschiedenen Geschmacksorten zweier US-amerikanischer Hersteller.

Laut einem Artikel in der New York Times (12. Dezember 2012) enthielten in den USA verschiedene weitere Getränke bromiertes Pflanzenöl. Bei einer Marke wird mittlerweile auf den Einsatz von bromiertem Pflanzenöl verzichtet.

Gleichnamige von diesen Firmen für den europäischen Markt produzierte Produkte enthalten keine bromierten Pflanzenöle.

4. ob aus ihrer Sicht eine Gefährdung von diesen Limonadenprodukten ausgeht;

Zu 4.:

Das für derartige Bewertungen zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten, eine Risikobewertung über bromierte Pflanzenöle zu erstellen. Das Bundesministerium hat bekannt gegeben, dass mit einer Stellungnahme des BfR voraussichtlich im Oktober zu rechnen ist.

5. auf welchen Wegen diese Limonadenprodukte bezogen bzw. verkauft werden können;

Zu 5.:

Nach den Erhebungen der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden werden diese Produkte von Internethändlern in Fertigpackungen direkt aus Nordamerika importiert und meist über Onlineshops und Internethandelsplattformen, aber wohl auch über soziale Netzwerke vertrieben. Da in den Internetsshops nicht nur Privatpersonen, sondern auch gewerbliche Wiederverkäufer einkaufen, sind die Produkte vereinzelt auch in Tankstellen, kleinen spezialisierten Lebensmittelläden und Restaurants erhältlich.

Es ist bislang nicht bekannt geworden, dass Produkte mit bromierten Pflanzenölen von einem Hersteller direkt für den europäischen Markt produziert worden wären.

6. wie sich die Nachfrage nach diesen Limonadenprodukten in den letzten drei Jahren entwickelt hat;

Zu 6.:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich um Nischenprodukte für spezielle Vorlieben einzelner Verbraucher. Zur Entwicklung der Nachfrage nach diesen Produkten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Bei einer im Mai 2013 über das EU-Schnellwarnsystem verbreiteten Informationsmeldung über bromierte Pflanzenöle in einem Erfrischungsgetränk wurden 100 Einheiten à 12 x 12 Dosen (355 ml) von einem Internethändler in Berlin direkt aus den USA importiert. Der Webshop hat das Produkt bei den Kunden zurückgerufen.

7. ob sie Kenntnis darüber hat, ob in anderen Bundesländern ähnliche Entwicklungen zu beobachten sind;

Zu 7.:

Bei einer Abfrage der Obersten Lebensmittelüberwachungsbehörden sind aus anderen Bundesländern keine Informationen zur Entwicklung der Nachfrage bekannt geworden.

8. wo Verbraucherinnen und Verbraucher sich über Limonadenprodukte mit solchen Inhaltsstoffen informieren können.

Zu 8.:

Grundsätzlich können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an die örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Stadt- und Landkreisen wenden und ggf. auffällige Produkte als Beschwerdeprobe zur Begutachtung einreichen. Die Sachverständigen der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter stehen den UVBs als Ansprechpartner zur Verfügung. Auf die Verwendung von bromierten Pflanzenölen und weiteren nicht zugelassenen Zusatzstoffen in US-Soft-Drinks wurde bereit im Jahresbericht 2010 des CVUA Karlsruhe hingewiesen (<http://www.ua-bw.de/uploaddoc/cvuaka/jb2010.pdf>, S. 10).

Die baden-württembergische Lebensmittelüberwachung wird sich zukünftig verstärkt der Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln zuwenden, da über diese neue Vertriebsform Lebensmittel aus Drittländern, die nicht den EU-Vorschriften entsprechen, gehandelt werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden wie üblich veröffentlicht.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz